

An den Landrat

Glarus, 11. Januar 2013

**Berichterstattung zum Projekt Praxisassistenz /
Unbefristete Weiterführung der Praxisassistenz**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte die Berichterstattung zum Projekt Praxisassistenz / Unbefristete Weiterführung der Praxisassistenz an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2013 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Franz Landolt, Näfels

Mitglieder: LR Rolf Hürlimann, Schwanden
 LR Aydin Elitok, Bilten
 LR Eugen Streiff, Rüti
 LR Siegfried Noser, Oberurnen
 LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
 LR Jacques Marti, Sool
 LR Regula Keller, Ennenda
 LR Markus Beglinger, Glarus

Entschuldigt: -

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Daniela de la Cruz, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Vertrag betreffend das Projekt Praxisassistenz zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Glarus (alt)
- Praxisassistenz im Kanton Glarus – Projektbeschrieb und Reglement (alt)

1. Grundsätzliches

Mit dem Antrag auf unbefristete Weiterführung der Praxisassistenten soll ein Beitrag gegen den erwarteten Hausärztemangel im Kanton und insbesondere in Glarus Süd geleistet werden. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 55 Jahren, einer Ärztedichte von 1,4 Ärzten pro 1'000 Einwohnern (inkl. Spezialärzte 2011; GE: 3,4 / ZH: 2,4 / SH: 1,9 / AR: 1,6 / NW: 1,2) und der Feminisierung der Medizin zeichnet sich entsprechender Handlungsbedarf ab. Das vom Landrat 2007 beschlossene befristete Projekt Praxisassistenten 2008-2012 erwies sich dabei als (über Erwarten) erfolgreich.

Mit der Praxisassistenten wird Assistenzärztinnen/-ärzten der Kantonsspital Glarus AG die Möglichkeit geboten, sich während sechs Monaten in Glarner Hausarztpraxen praktisch weiterzubilden. Der Kanton übernimmt dabei 75 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten, die restlichen 25 Prozent werden durch die Lehrpraxen finanziert. Der entsprechende Kantonsbeitrag ist ab 2014 im Budget einzustellen (max. 12 Praxisassistentenmonate pro Jahr).

Da ein Assistenzarzt nach Verabschiedung des Budgets 2013 ein Gesuch für eine Praxisassistenten stellte, soll für das Jahr 2013 zusätzlich ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden.

2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

3. Detailberatung

Die Kommission anerkennt den Handlungsbedarf angesichts des erwarteten Hausärztemangels bei einer gleichzeitigen Alterung der Bevölkerung. Praxisassistenten bieten eine gute Möglichkeit, jungen Ärzten den Beruf des Hausarztes näher zu bringen. Allerdings dürfte in Zukunft die Erfolgsquote des Projekts Praxisassistenten 2008-2012 (2 von 4 Praxisassistenten sind im Kanton Glarus als Hausärzte tätig, evtl. später auch noch eine Dritte) kaum dauerhaft erreicht werden. Auch wenn damit einmal mehr ein ehemals befristetes Projekt unbefristet weitergeführt werden soll, so überwiege doch der langfristige Nutzen die anfallenden Kosten. Auch bei den Glarner Hausärzten stossen die Praxisassistenten auf Interesse. Sollte das Weiterbildungsprogramm für Hausarztmedizin zudem dereinst ein Pflicht-Praxisassistentenmodul enthalten, wäre die Mitfinanzierung zu überprüfen, resp. die Beiträge des Kantons zu reduzieren oder einzustellen.

Eine Unsicherheit bestand bei der Höhe des Nachtragskredits. Gemäss den nachträglich vorgenommenen Abklärungen wird dafür ein Kredit von 52'000 Franken anstatt 37'000 Franken benötigt. Der ursprüngliche Betrag basierte auf dem bisher angenommenen Richtwert ohne Lohnnebenkosten. Die Lohnkosten entsprechen denjenigen der Kantonsspital Glarus AG und enthalten u.a. eine Erfahrungskomponente. Da die Praxisassistenten vorgängig zu planen sein werden, wird zukünftig der korrekte Budgetkredit beantragt werden können.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig:

1. von der Berichterstattung zum Projekt Praxisassistenz Kenntnis zu nehmen.
2. Ziffer 1 des Beschlusentwurfes (unbefristete Weiterführung der Praxisassistenz) unverändert zuzustimmen.
3. Ziffer 2 des Beschlusentwurfes (Nachtragskredit) wie folgt zuzustimmen:
„2. Für das Projekt Praxisassistenz wird in der Jahresrechnung 2013 ein Nachtragskredit von **52'000 Franken** bewilligt (Konto 3634.25/20405).“

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales



Franz Landolt, Näfels
Kommissionspräsident